INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Jakobus major

Fischbach

ZUR PRÄVENTION VON JEGLICHER FORM VON MACHTMISSBRAUCH, GEWALT UND SEXUELLEM MISSBRAUCH AN SCHUTZBEFOHLENEN

INSBESONDERE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL 1

PRÄVENTION 2

RISIKOANALYSE 2
Zielgruppen 2
Begegnungsorte der Pfarrei 2
Beschreibung der einzelnen Risikogruppen 3
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse 5
Gefährdungsmomente 5
MITARBEIT IN DER PFARREI 6
Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte 6
Ehrenamtliche 7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft 7
Verhaltenskodex 8
PRAKTISCHE JUGENDARBEIT 8
Kinderrechte 9
Verhaltensregeln 10
Unterweisung zu Einzelaktionen 12

INTERVENTION 13

BESCHWERDEWEGE 13

AUFARBEITUNG 15

FORMEN DER AUFARBEITUNG 16
individuelle Aufarbeitung 16
institutionelle Aufarbeitung 16
gesellschaftliche Aufarbeitung 16
HANDLUNGSLEITFÄDEN 16
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen 17
Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen 17
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt 18

ERSTELLUNGS- UND ÜBERARBEITUNGSNACHWEIS 20

ANLAGEN 21

ERLÄUTERUNG ZUM DATENSCHUTZ 21
ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS 21
Verschwiegenheitserklärung 21
Prüfungsschema Einsichtnahme 21
Musteranschreiben 21
Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt 21
CHECKLISTEN 21
Qualitätsmanagement 21
für Zeltlager und andere Freizeiten 21
SELBSTAUSKUNFT DATENBLÄTTER 21
Informationsblatt zum eFZ und zur Selbstauskunft 21
Selbstauskunft 22
VERHALTENSKODEX PFARREIENGEMEINSCHAFT 22
Formular 22
Merkblatt 22
BESCHWERDEMANAGEMENT 22
Checkliste 22
Dokumentation 22
UNTERWEISUNG ZUR TEILNAHME AN EINZELAKTIONEN 22

Formular *22*
Merkblatt *22*

PRÄAMBEL

„Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg´ auch keinem andern zu!“

Wird dieser Grundsatz beachtet, bleibt den Menschen viel Leid erspart. Keinem Menschen würde Gewalt angetan werden: Weder psychisch noch physisch und/oder sexuell.
Für Christen sollte das gelebtes Menschenbild sein – erst recht für solche, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen oder Kranken arbeiten. Sie alle sind Schutzbefohlene und bedürfen besonderer Beachtung.

Aufgeschreckt durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche, zu welchen auch unser Bistum zählt, wollen wir solchen Vorfällen in unserem Umfeld vorbeugen. Wir nehmen es uns zur Aufgabe mit einem sensibilisierten Blick unser bisheriges und weiteres Agieren im Umgang mit Schutzbefohlenen zu reflektieren und auch bei unseren Mitmenschen die Augen nicht (mehr) zu verschließen. So wollen wir über alle im Folgenden aufgeführten Präventionen hinaus Sorge tragen, dass im Falle einer Missachtung persönlicher Grenzen des Einzelnen diese erkannt (Intervention) und dem Betroffenen so schnell und wirksam wie möglich geholfen (Aufarbeitung) werden.

Menschen in Führungs-/Machtposition (bspw. Leiter von Gruppen) tragen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit innerhalb der Pfarrei die Verantwortung, dass alle Leitsätze, welche in diesem Konzept erarbeitet wurden, gelebte Praxis weiterhin sind oder spätestens nun werden. Daher wird auch dieses Dokument „Schutzkonzept“ stets parallel in seiner Aktualität überprüft und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen mit der Zeit weiterentwickelt. Theorie und Praxis sollen voneinander profitieren und sich zu jeder Zeit kongruent zeigen.

Hintergrund: Das Schutzkonzept wurde von einem Arbeitskreis mit verschiedenen Vertretern der Pfarrei über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg gemeinsam entwickelt – und wird es noch. Dieser Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit, des Pfarrgemeinderats und der Kindertagesstätte. Um die Qualität dieses Konzepts zu gewährleisten, wird der Arbeitskreis das Konzept auf seine Wirksamkeit, Inhalt und Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüfen. Spätestens alle vier Jahre, jeweils zu Beginn der neuen Amtsperiode eines Pfarrgemeinderats oder bei größeren personellen Wechseln, findet eine schriftliche Überarbeitung und Anpassung dieses Schutzkonzeptes statt. Denn: Theorie und Praxis sollen voneinander profitieren und sich zu jeder Zeit kongruent zeigen.

Rückmeldungen und Anregungen aus der Pfarrei sind hier daher jederzeit herzlich willkommen.

Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit für alle Personen das generische Maskulinum verwendet.

PRÄVENTION

Wir setzen alles daran, dass unser Grundsatz gelebtes Menschenbild ist und wir so die persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen wahren. So wird keinem Menschen in unserer Pfarrei Schaden durch Dritte zugefügt werden.

RISIKOANALYSE

Die Pfarrei St. Jakobus hat etwa 900 Pfarreiangehörige, die mit der Pfarrei Nittenau eine Pfarreiengemeinschaft bildet. Zu den hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter gehören neben dem Pfarrer, ein Kaplan, ein Pfarrvikar, ein Diakon, drei Pfarrsekretäre, ein Mesner, sowie ein Kirchenmusiker. Daneben gibt es eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich in verschiedenen Gremien und Gruppen engagieren. Dazu zählen der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung, die Kirchenmusik, die Kirchenschmücker, die MMC, der Frauenbund und die Ministranten.

ZIELGRUPPEN

Zu den vom Arbeitskreis bei der Erstellung des Schutzkonzepts identifizierten Zielgruppen gehören alle Pfarreimitglieder. Besonders zu Tragen kommt der Inhalt dieses Konzepts bei jenen Gruppen, in denen mit Kindern und Jugendlichen oder mit Schutzbefohlenen wie Pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer angewiesene Menschen gearbeitet wird. In der Pfarrei St. Jakobus gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Kategorie fallen:

- Krippenspielgruppe
- Kommunionkinder
- Firmlinge
- Ministranten
- Jugendgruppe (Ministranten über 14 Jahre)
- Sternsingergruppe
- Mutter-Kind-Gruppe
- Teilnehmer an Einzelaktionen (bspw. wie dem Kinderbibeltag)
- Chorgruppen
- Teilnehmer an Ausflügen in der Pfarrei
- Kirchliche Verbände: Marianische Männerkongregation (MMC); Katholischer deutscher Frauenbund (KDFB)
- Menschen, die den seelsorgerischen Kontakt suchen
  → Auf dem Pfarreigebiet befindet sich zudem eine Kindertagesstätte. Diese ist jedoch als eigenständiger Rechtsträger anzusehen und hat daher ein eigens entwickeltes Schutzkonzept.

BEGEGNUNGSORTE DER PFARREI

Als Begegnungsorte stehen den Pfarreimitgliedern folgende Orte zur Verfügung:

- Die Kirche in Fischbach
- Die Sakristei unserer Kirche in Fischbach
- Die Kirche unserer Pfarreiengemeinschaft in Nittenau
- Das Pfarrheim unserer Pfarreiengemeinschaft in Nittenau
- Das Schönstattzentrum innerhalb unserer Pfarrei
- Ein Gruppenraum in den Räumlichkeiten der ortsansässigen Grundschule in Fischbach
- Die Turnhalle der ortsansässigen Grundschule

BESCHREIBUNG DER EINZELNEN RISIKOGRUPPEN

- Firmlinge:
  - Teilnehmer: jedes Jahr wechselnde Teilnehmer; in der Regel zehn bis 15 Jugendliche im Alter von zehn bis zwölf Jahren
  - Gruppenleitung: ehrenamtliche Gruppenleiter und hauptamtliche katholische Geistliche, die die Kinder beim „Firmvorbereitungstag“ im Kloster betreuen; der Pfarrer und der Kaplan treffen sich zur Beichte mit den Kindern, sowie zur „Firmprobe“. Zudem besuchen die Firmlinge jeweils ein bis zwei Pfarreiaktivitäten, deren Leitung den jeweiligen Aktionsgruppen obliegen (Bsp.: Seniorennachmittag, Sternsingeraktion, Adventsfeiern, Kinderbibeltag, Kindergruppenstunde).
  - Räumlichkeiten: ein kirchliches Gebäude der Diözese (derzeit Kloster Strahlfeld)
  - Häufigkeit der Treffen: ein „Firmvorbereitungstag“, eine Beichte, „Firmprobe“, ein soziales Projekt und diverse Gottesdienste

- Kommunionkinder:
  - Teilnehmer: jedes Jahr wechselnde Teilnehmer; in der Regel fünf bis zehn Kinder im Alter von ca. neun Jahren
  - Gruppenleitung: bei der Kommunionvorbereitung trifft sich der Pfarrer in Kleingruppen mit den Kindern mehrmals zur gemeinsamen Gruppenstunde, den so genannten „Wegegottesdiensten“. Zudem binden Mitglieder des Frauenbunds gemeinsam mit den Kindern Palmbuschen, gestalten einen Fronleichnamsaltar und fahren zusammen zum Brotbacken in eine Bäckerei.
  - Räumlichkeiten: der Pfarrer trifft sich mit den Kindern entweder in der Kirche oder im Pfarrheim in Nittenau
  - Häufigkeit: die Kommuniongruppenstunden finden ab Oktober ca. siebenmal statt. Zusätzlich gehen die Kinder zweimal zur Beichte.

- Ministranten:
  - Teilnehmer: relativ feste Gruppe von ca. 20 Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis ca. 24 Jahren
  - Gruppenleitung: in der Regel leiten ca. zwei der sechs Teammitglieder des Leiterteams die Gruppe
  - Räumlichkeiten: Erdgeschoss des Schulhausgebäudes mit eigener Toilette, Kirche mit dazugehöriger Sakristei, Pfarrheim in Nittenau oder außerörtliche Aktivitäten (Ausflugsziele)
  - Häufigkeit der Treffen: ein- bis zweimal im Monat

- Jugendgruppe der Ministranten:
  - Teilnehmer: es handelt sich um eine geschlossene Gruppe ausschließlich aus Ministranten im Alter von 14 bis 24 Jahren. Derzeit zählen zehn Ministranten zu dieser Untergruppe. Zu Besuch sind gelegentlich alle hauptamtlichen Geistlichen.
  - Gruppenleitung: die Jugendgruppe wird in der Regel – wie die Ministrantengruppe – von ca. zwei der sechs Teammitglieder des Leiterteams geleitet
  - Häufigkeit: in der Regel zwei separate Aktionen pro Jahr
  - Räumlichkeiten: die Gruppe trifft sich entweder im Gruppenraum des Schulhauses oder zu außerörtlichen Aktivitäten (Ausflugsziele)

- Krippenspielgruppe:
  - Teilnehmer: jedes Jahr eine neue Konstellation mit Kindern im Alter von drei bis 15 Jahren und einer Gruppengröße mit bis zu 25 Kindern
  - Gruppenleitung: zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderats
  - Häufigkeit: ca. fünf Termine für jeweils 60 Minuten, ab Mitte November bis Weihnachten
  - Räumlichkeiten: Pfarrkirche

- Sternsingergruppe:
  - Teilnehmer: vorwiegend Ministranten, die an einem Tag Anfang Januar unterwegs sind; Elternteile unterstützen als Fahrer
  - Gruppenleitung: Teammitglieder des Leiterteams
  - Häufigkeit: keine festen Gruppenstunden; Einsatz nur an einem Tag im Januar
  - Räumlichkeiten: Ruhepausen bei Familien, Kirche/Sakristei, Gruppenraum der Grundschule
  - Besonderheit: die Kleingruppen der Sternsinger werden jeweils von einem Oberministranten oder mindestens einem anderen älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen begleitet

- Eltern-Kind-Gruppe:
  - Teilnehmer: Kleinkinder im Alter von null bis drei Jahren und deren Bezugsperson/en (meist Mutter oder Vater)
  - Gruppenleitung: eine ausgebildete Fachkraft
  - Häufigkeit: einmal pro Woche
  - Räumlichkeit: Gruppenraum der Grundschule

- Kinderbibeltag:
  - Teilnehmer: ca. 100 Kinder
  - Gruppenleitung: ca. 30 Aufsichtspersonen
  - Häufigkeit: jährlich in der Karwoche; ganztägig
  - Räumlichkeiten: vorwiegend in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Schönstattzentrums Nittenau

- Chorgruppen:
  - Teilnehmer: der „Kirchenchor Fischbach“ (bestehend aus 17 Mitgliedern, davon derzeit alle erwachsen); zudem formiert sich für einzelne Aktionen eine Musikgruppe, welche aus ca. zehn Kindern und Jugendlichen besteht
  - Häufigkeit: der Kirchenchor trifft sich einmal wöchentlich
  - Räumlichkeiten: Pfarrkirche und Gruppenraum der Schule

- **Ausflüge der Pfarrei**
  - Teilnehmer: in der Regel Erwachsene
  - Häufigkeit/Räumlichkeiten: Tages- bzw. Halbtagesausflüge oder mehrtägige Ausflüge und Wallfahrten mit Übernachtungen, einschließlich verschiedenen Besichtigungen, mehreren Gottesdiensten und Einkehr in Gasthäusern

MACHT- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen; sie variieren in ihrer Intensität v. a. in Anbetracht der jeweiligen sozialen Stellung innerhalb ihres Kollektivs oder des Einzelnen und aufgrund ihrer Differenz in der Altersspanne. Jedes Kollektiv hat zu allen anderen Kollektiven ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis:

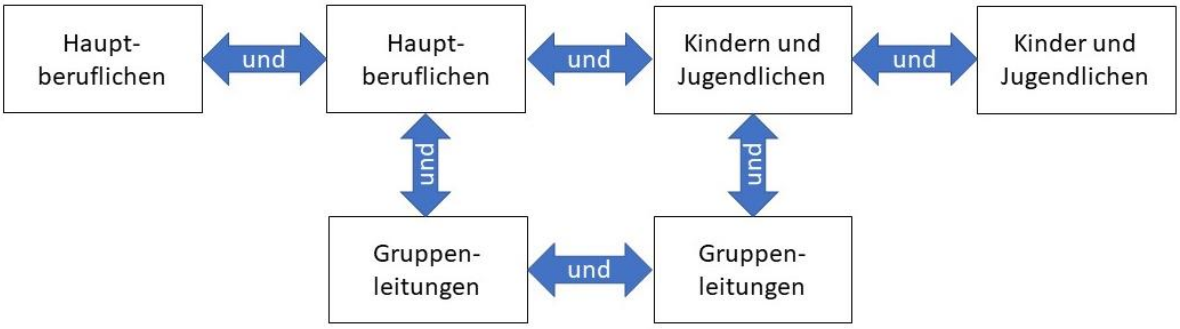

Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kommen neben dem Altersunterschied noch aufgrund von körperlicher Überlegenheit, Weisungsbefugnis, Überlegenheit durch das „Dienstalter“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen zustande. Es wird vielen Menschen ein Vertrauensvorschuss gewährt, weil sie hauptberuflich oder ehrenamtlich und eventuell in einer Leitungsfunktion in der Gemeinde tätig sind.

GEFÄHRDUNGSMOMENTE

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird. Dazu gehören insbesondere:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind
- Situationen, in denen ein potenzielles „Opfer“ Hilfe, Trost und Unterstützung findet
- Treffen bei einer Person zu Hause
- Nachtwanderungen
- Übernachtungen
- Sanitäranlagen

Für das Schutzkonzept der Pfarrei St. Jakobus ergeben sich daher folgende Grundsätze:

- **Prävention:**

- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich: das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Ansprechpartner müssen gut kommuniziert werden[1]
- v. a. die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sollen sich ihrer Rechte gegenüber Menschen in Führungs-/Machtposition (wie bspw. Erwachsenen, besonders Leiter von Gruppen) bewusst sein und darin unterstützt und ermutigt werden, jederzeit dafür einzustehen
- wir müssen einen Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen haben, an welchen sich alle Pfarreimitglieder halten
- es muss genau darauf geachtet werden, welche Mitarbeiter mit Schutzbefohlenen arbeiten
- jeder Mitarbeitende in der Pfarrei muss sein eigenes Handeln immer wieder kritisch reflektieren und eventuell vorhandene unangemessene Verhaltensmuster an derzeitige Normen und das aktuelle Schutzkonzept anpassen

- Intervention:

  - die Ansprechpartner und Kommunikationswege zum Beschwerdemanagement müssen klar benannt und für die Öffentlichkeit einsehbar sein
  - sobald Gefährdungsmomente erkannt werden, müssen auch entsprechende Aktionen folgen
  - für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei muss es klare Handlungsanweisungen – einen Notfallplan – für den Fall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen geben
  - wir müssen einen Handlungsstrang zur Dokumentation bei Verdachtsfällen haben
  - es muss die Möglichkeit zur Hinzuziehung eines externen Beraters bei Verdachtsfällen geben

- Aufarbeitung:
  - Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne von Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen

MITARBEIT IN DER PFARREI

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 5, Absatz 4 der Präventionsordnung des Bistums Regensburg verübt haben.

HAUPT- UND NEBENBERUFLICHE, HONORARKRÄFTE

+ die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert
+ alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen (unter 18-Jährigen) oder Schutzbefohlenen regelmäßig in leitender Funktion in Kontakt kommen,

[1] s. Intervention: Beschwerdewege

müssen ein erweitertes Führungszeugnis (nachfolgend eFZ genannt) vorlegen. Dieses eFZ muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Das eFZ darf nicht älter als drei Monate sein.[2]

+ das Präventionsgremium legt fest, wer zu o. g. Mitarbeitern ein eFZ vorlegen muss. Diese Entscheidung basiert auf einem Prüfraster und den Empfehlungen des Bistums.
+ Haupt- und Nebenberufliche, sowie Honorarkräfte unterschreiben sowohl eine Selbstauskunftserklärung als auch den Verhaltenskodex der Pfarrei.[3]
+ alle Haupt- und Nebenberuflichen in der Pfarrei werden zum Thema „sexualisierte Gewalt" regelmäßig geschult. Diese Schulungen sind auch wichtig für Mitarbeiter, die keinen direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen haben. Sie können jedoch wichtige Beobachtungen gemacht haben, selbst Opfer von Machtmissbrauch sein oder von Opfern ins Vertrauen gezogen werden.
+ jede Stellenausschreibung bedarf einer genauen Stellenbeschreibung. Je nach Aufgabenbereich werden die Risiken bestimmt. Referenzen der Bewerber werden sorgfältig geprüft.

EHRENAMTLICHE

+ die Verantwortung für den Einsatz von Ehrenamtlichen liegt zunächst beim Pfarrer.
+ vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen Gewalt thematisiert wird. Wir verpflichten alle Ehrenamtlichen an einer Unterweisung durch einen Geschulten teilzunehmen.
+ von allen Ehrenamtlichen, die in einer Leitungsfunktion in der Kinder- und Jugendarbeit (unter 18-Jährige) tätig sind, wird ein eFZ eingefordert.
+ Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben ebenso wie alle Hauptamtlichen die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex.
+ Je nach Aufgabenbereich und entsprechend dem Prüfraster der Pfarrei kann ein eFZ verlangt werden.
+ Die Pfarrei unterstützt die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bei der Beantragung eines eFZ.[4]

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFT

Um auszuschließen, dass Personen in unserer Pfarrei tätig werden, die bereits wegen bestimmter Vorfälle (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden sind, wird je nach Aufgabenbereich die persönliche Eignung der Mitarbeiter u.a. mit Hilfe eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Dies betrifft vor allem Neueinstellungen bzw. die Aufnahme neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter, aber auch bereits tätige Personen in der Pfarrei.

Alle Unterlagen wie eFZ, Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärungen werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.[5]

---

[2] s. Anhänge: Erweitertes Führungszeugnis
[3] s. Anhänge: Selbstauskunft Datenblätter und Verhaltenskodex Pfarreiengemeinschaft
[4] s. Anhänge: Erweitertes Führungszeugnis
[5] s. Anhänge: Erläuterung Datenschutz

VERHALTENSKODEX

Wir möchten mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles, gerechtes und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. anderen Schutzbefohlenen und deren Betreuern darstellt. Im Folgenden ist vor allem vom Umgang mit Kindern und Jugendlichen die Rede. Grundsätzlich gilt der Verhaltenskodex jedoch für alle Gruppen der Pfarrei St. Jakobus Fischbach. Sollten in Zukunft andere besondere Gruppen von Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei hinzukommen (bspw. die Betreuung von Demenzkranken oder pflegebedürftigen Menschen), wird das Konzept entsprechend ergänzt und erweitert.

Alle Pfarreimitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Betreuungsaufgabe zu tun haben, tun dies, um junge Menschen der Pfarrei auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es um den Respekt vor den Gefühlen eines jeden einzelnen Kindes und Jugendlichen und seinem individuellen Distanzempfinden. Unser Engagement trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen bei. Deswegen ist es wichtig, dem Vertrauen, welches die Kinder und Jugendlichen uns Betreuern entgegenbringen, gerecht zu werden.
Bei der Beschäftigung mit der Frage der Kinderrechte, haben wir uns im Wesentlichen an den im Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen Bochum genannten Kinderrechten orientiert, da hier die verschiedenen Rechte kindgemäß veranschaulicht, verständlich und nachvollziehbar formuliert wurden.

PRAKTISCHE JUGENDARBEIT

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen Beziehungsarbeit. Es geht dabei darum, dass jeder Mensch in einer Führungs-/Machtposition eine gesunde Nähe und Distanz zu jungen Menschen (unter 18 Jahren) aufbaut und diese in der weiteren Arbeit beibehält. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu (er-)kennen, diese zu respektieren und zu wahren.

Beispiel anhand der Ministranten-Arbeit:

Als der Arbeitskreis mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes begonnen hat, war allen Beteiligten sehr schnell klar, dass dieses nicht über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg erarbeitet werden darf. Die Meinungen der jungen Menschen spielen eine – wenn nicht letzten Endes – die wichtigste Rolle. Dieses Konzept dient allen voran zum Schutze der Kinder und Jugendlichen. Daher war es für uns unabdingbar diese Zielgruppe auch in die Entstehung und unsere Arbeit miteinzubeziehen. Darüber hinaus war uns klar, dass wir nicht nur einen theoretischen Überbau für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schaffen wollen, sondern auch praktisches Material für sie zusammenstellen wollen. Dieses soll in Form von Informationen und Handlungsanweisungen in leicht verständlicher Sprache gestaltet sein. In mehreren Ministranten-Gruppenstunden kristallisierten sich dabei die Themen „Grenzen und Grenzüberschreitungen“, „sexuelle Belästigung“, „Nähe und Distanz“, „meine Rechte“ und Beschwerdewege heraus, welche in der Gemeinschaft erarbeitet und im Folgenden aufbereitet wurden.

KINDERRECHTE

Bei uns haben Kinder und Jugendliche Rechte, d. h. sie dürfen etwas ohne vorherige Bedingung fordern oder sie besitzen ohne Vorbehalt eine selbstverständliche Erlaubnis für etwas.
Damit Kinder und Jugendliche für ihre Rechte in ganz individueller Form von eigenen Bedürfnissen, Werten, Grenzen und Meinungen einstehen können, müssen sie diese erst einmal kennen:

- „Du hast ein Recht darauf, dich wohlzufühlen“
  - wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollen sich bei der Teilnahme an Aktionen der Pfarrei wohlfühlen. Das bedeutet für uns Betreuer, dass wir alle Beteiligten jeder uns möglichen Zeit vor körperlichen und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen wollen.

- „Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen“
  - bei der Planung unserer Aktivitäten achten wir darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

- „Du hast ein Recht darauf, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest“
  - wir respektieren Grenzen. Wenn Teilnehmer ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert – Punkt.

- „Du hast ein Recht darauf, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden“
  - wir Erwachsenen und Betreuer hören zu. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und treten ihnen mit bedingungsloser Wertschätzung entgegen.

- „Du hast ein Recht darauf, dass deine Fragen beantwortet werden“
  - wir nehmen die Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und geben ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

- „Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird“
  - wir leben die pädagogischen Grundsätze Transparenz und Partizipation.

- „Du hast das Recht, dass niemand dir weh tut“
  - wir kommen Kindern und Jugendlichen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtmissbrauchende Aktion.

- „Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst“
  - wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen und setzen uns dafür ein, dass die jungen Menschen dies auch untereinander tun. Bei körperlichen Berührungen fragen wir zuvor und akzeptieren die Antwort. Wir sind äußerst sensibel und achtsam im Umgang bei (notwendigem) körperlichem Kontakt.

- „Du hast ein Recht auf Persönlichkeitsschutz“

- dein Bild gehört dir, d.h. niemand darf ohne deine Einwilligung Fotos oder Filme von dir machen, diese ungefragt in sozialen Medien oder in der Presse veröffentlichen. Wir Betreuer fotografieren und filmen Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind und wenn es einen Teil unserer Arbeit darstellt.

- „Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen“
  - wir helfen allen Kindern und Jugendlichen, die uns um Hilfe bitten. Gleichzeitig informieren wir sie anhand von Flyern über ihre Rechte, über Beschwerdewege und Ansprechpartner für den Fall, dass sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten wurden und ihre Rechte missachtet wurden.

VERHALTENSREGELN

Unter Verhaltensregeln verstehen wir alle aus den Kinderrechten resultierenden Pflichten für uns Betreuer und Erwachsene, die innerhalb unserer Arbeit in der Pfarrei gelten:

- Gestaltung pädagogischer Angebote:
  - alle Gruppenstunden sowie Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt bzw. nach Absprache mit dem Pfarrer an anderen geeigneten Orten (bspw. Exkursionen, Aktivitäten im Freien)
  - es ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt
  - die Auswahl an Aktionen, Filmen, digitalen Medien, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch wertvoll zu sein
  - Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten

- Gespräche: Sprache, Wortwahl, Umgangston
  - Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vertrauliche Gespräche (ob als seelsorgerische Gespräche oder als Gespräche zwischen Betreuern und Jugendlichen) müssen jedoch auch weiterhin unter vier Augen stattfinden können. Wichtig ist hierbei immer: Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sich die Beteiligten jederzeit ungehindert aus dem Raum entfernen können. Körperkontakt sollte ausgeschlossen sein. Eventuell können alternative Räume (bspw. Spaziergänge im Freien) für vertrauliche Gespräche gefunden werden. Dennoch gibt es Situationen, in denen Körperkontakt nicht ausgeschlossen werden kann – und soll. Beispielsweise beim Trösten kann Körperkontakt dem Anlass entsprechend sein. Hier gilt es den Schutzbefohlenen zuerst zu fragen und erst dann zu handeln.
  - wir achten darauf, wie wir untereinander kommunizieren. Wir sind sich unserer Rolle als Vorbild bewusst. Daher gehen wir respektvoll miteinander um und verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehört auch, dass wir darauf achten, wie die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen untereinander und miteinander umgehen.
  - Erwachsene, Betreuer und Gruppenleitungen müssen bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.

- Angemessener Körperkontakt
  - unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten werden nicht geduldet
  - körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzten die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus
  - der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren; empathisches und achtsames Verhalten sind wesentliche Aspekte in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei
  - beim Anziehen und Toilettengang wird nur geholfen, wenn dies vom Kind ausdrücklich gewünscht wird, respektive aufgrund von Behinderung erforderlich ist

- Beziehungen und Zuwendungen
  - herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Erwachsenen/Betreuern und Minderjährigen sind untersagt und rechtlich geregelt
  - finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des Erwachsenen stehen, sind nicht erlaubt

- Veranstaltungen und Reisen
  - auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener, geeigneter Betreuer begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
  - bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder Verwandtschaft sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
  - Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein und die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu erteilen. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene, separate Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

- Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen
  - in Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines Erwachsenen mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit dem Veranstaltungsleiter, dem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher abzusprechen, wobei triftige Gründe vorliegen müssen

- Wahrung der Intimsphäre
  - gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist untersagt

- das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten und rechtlich geregelt

- Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien
  - Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten
  - es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung der unterschiedlichen sozialen Netzwerke. Im Einzelfall muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden
  - bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild.[6]
  - alle Verantwortlichen halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien (Handy/Smartphone, Internet oder soziale Netzwerke) auf eine gewaltfreie Nutzung unter Beachtung jedweder Normen und Werte zu achten

- Jugendschutzgesetz
  - Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, wie bspw. Wettbüros, Glückspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt
  - beim Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten

- Erzieherische Maßnahmen
  - Es dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvollziehbar, angemessen und plausibel sein. Konsequenzen – keine Strafen
  - Betreuer verletzen niemanden, weder durch Worte noch durch Taten. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.

UNTERWEISUNG ZU EINZELAKTIONEN

Während des Jahres werden Einzelaktionen (bspw. Sternsingeraktion, Schwimmbadbesuche oder Kanufahrt) in der Pfarrei St. Jakobus Fischbach angeboten. Bei diesen unterstützen immer wieder Eltern von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen als Fahrer oder Aufsichtsperson. Die mithelfenden Erziehungsberechtigten wechseln dabei jährlich, sodass sich der Arbeitskreis an einem eigens hierfür angefertigten Dokument bedient.
Damit auch bei diesen Aktionen die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen mit im Vordergrund steht, wird immer vor Beginn einer Einzelaktion eine Unterweisung in Anlehnung an die festgelegten Verhaltensregeln des Schutzkonzeptes durchgeführt. Dabei werden die „Kurzzeit-Betreuer“ sensibilisiert und verpflichten sich mit Unterzeichnung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes. Die Unterweisung erfolgt dabei durch den Organisator der jeweiligen Aktion.[7]

[6] s. Anlagen: Erläuterung zum Datenschutz
[7] s. Anlagen: Unterweisung zur Teilnahme an Einzelaktionen

INTERVENTION

- **Was passiert, wenn…?**
  - jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen
  - wir achten auf Anzeichen von Gefährdung und handeln verantwortungsvoll
  - schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. Wir holen uns in diesen Situationen Rat innerhalb unserer Ansprechpersonen der Pfarrei und ggf. von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern außerhalb
  - Grenzüberschreitungen, die von Kindern und Jugendlichen untereinander begangen werden oder wenn diese uns um Hilfe bitten, nehmen wir ernst und veranlasst uns immer zum Handeln

BESCHWERDEWEGE

Je direkter die Verhaltensregeln formuliert sind, desto leichter ist es für Minderjährige mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte können vorkommen und gehören zum Leben dazu. Die oben beschriebenen Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden.
Wichtig ist es, Kritik anzuhören und anzunehmen. Dadurch zeigen wir Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. So müssen wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen umgehen. Jede Beschwerde sollte uns veranlassen, genauer hinzusehen und uns selbst zu reflektieren. Nur so können wir unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen, auch wenn sie sich dafür an Außenstehende wenden – Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umgehen zu können und aus ihrer Perspektive Aussicht auf Veränderung der Situation besteht.

Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen sie dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

- **Beschwerdethema: Worüber kann man sich beschweren?**
  - über alles, was gegen unseren Verhaltenskodex verstößt
  - über alles, was im Widerspruch zu deinen Rechten steht
  - beim Verdacht einer strafbaren Handlung
  - alles, was dich nachdenklich, stutzig oder dir ein mulmiges Gefühl gibt

- **Beschwerdeführer: Wer kann sich beschweren?**
  - Kinder und Jugendliche
  - Schutzbefohlene, wie Kranke oder behinderte Menschen

- Pfarreiangehörige
- Mitarbeiter
- alle Menschen

- Wo und bei wem kann ich mich beschweren?
  - Je nach Situation stehen sowohl interne als auch vielzählige externe Beschwerdewege zur Verfügung:

    → Für Beschwerden, die nicht den Pfarrer oder den Kaplan selbst betreffen, stehen diese als Seelsorger natürlich zur Verfügung

    → Für einen persönlichen Kontakt können folgende Fachkräfte des Arbeitskreises Prävention der Pfarrei St. Jakobus Fischbach kontaktiert werden:
    + Elisabeth Weigert (Telefonnummer: 09436/2646)
    + Katha Kangler (Handynummer: 0163 8208090)

    → Anonyme Beratungsstellen:

    + Weißer Ring e.V. (www.weisser-ring.de)
    + Kinderschutzbund e.V. (www.dksb.de)
    + Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen (Telefonnummer: 0941/241 71)
    + Notruf Amberg SkF (Telefonnummer: 09621/222 00)
    + Wildwasser Nürnberg e.V. (www.wildwasser-nuernberg.de; Telefonnummer: 0911/331 330)
    + MiM. Münchner Informationszentrum für Männer (Telefonnummer: 089/543 95 56)
    + Dornrose Weiden e.V. (www.dornrose.de; Telefonnummer: 0961/330 99)
    + Zartbitter e.V. (www.zartbitter.de; E-Mail-Adresse: info@zartbitter.de18)
    + Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de; Telefonnummer: 0800 111 0 333)
    + Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge (https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-fami%20lien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/)

    → Unabhängige Ansprechpartner im Bistum Regensburg für sexuelle Gewalt:
    + Dipl.-Soz. päd. Susanne Engl-Adacker (Telefonnummer: 0176 97928634; E-Mail-Adresse: s.engl-adacker@gmx.de)
    + Dipl. Psych. Wolfgang Sill (Telefonnummer: 09633/9180759; E-Mail-Adresse wolfgang.sill@gmx.de)

    → Unabhängiger Ansprechpartner im Bistum Regensburg für körperliche Gewalt:
    + Prof. Dr. Andreas Scheulen (Telefonnummer: 0911/461 12 26; E-Mail-Adresse: info@kanzleischeulen.de)

→ Unabhängiger Ansprechpartner im Bistum Regensburg bei Prävention für Kinder- und Jugendschutz:

+ Dr. Judith Helmig (Telefonnummer: 0941/597 16 81; E-Mail-Adresse: kijuschu@bistum-regensbug.de)
+ Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:30 - 12:15 Uhr und Freitag von 08:30 - 11:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten steht unter diesen Telefonverbindungen ein Anrufbeantworter zur Verfügung, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann.
Die Liste der Ansprechpartner ist selbstverständlich auch im Schaukasten der Pfarrei veröffentlicht.

- Kummerkasten:
  → In unserer Pfarrei St. Jakobus steht ein Briefkasten als Kummerkasten zur Verfügung, der im Hintereingang der Kirche angebracht ist. Dort können Beschwerden vertraulich in Schriftform eingeworfen werden. Der Mesner prüft die Beschwerden und leitet diese entsprechend den jeweiligen Ansprechpersonen dafür weiter. Jede Beschwerde wird bearbeitet und beantwortet.

- **Verfahrensweg:**
  - Je nach Beschwerdethema und Vorbringen der Beschwerde wird ein entsprechender Verfahrensweg gewählt:
    → Beschwerden werden dokumentiert[8]
    → Bei Beschwerden, die auf den Verdacht von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen oder sonstigen sexuellen Übergriffen hindeuten, wird nach dem Handlungsleitfaden des Bistums gehandelt[9]

AUFARBEITUNG

Die Aufarbeitung von sexueller Gewalt in der Vergangenheit ist neben Prävention, Intervention und akuten Hilfen ein wesentlicher Aspekt im Kampf gegen Missbrauch. Im Gegensatz zu einem Strafverfahren geht es nicht darum, einen Täter zu überführen und zu verurteilen, denn die Fälle sind oft verjährt; sondern es geht vielmehr darum – was v. a. für Betroffene einen wesentlichen Teil ausmacht – dass ihr Leid gesehen und anerkannt wird.

Die Gesellschaft soll aus diesen Fällen lernen, welche Gegebenheiten Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht haben, aus welchen Gründen Reaktionen und Hilfen ausgeblieben sind und welche

[8] s. Anlagen: Beschwerdemanagement
[9] s. Aufarbeitung: Handlungsleitfäden

Erkenntnisse und Konsequenzen wir dabei für die weitere präventive Arbeit im Kampf gegen Missbrauch folgern können.

FORMEN DER AUFARBEITUNG

Im Wesentlichen sind drei Formen der Aufarbeitung zu unterscheiden, wobei diese nicht streng voneinander zu trennen sind, sondern sich auch durchaus überschneiden können.

INDIVIDUELLE AUFARBEITUNG

Bei der individuellen Aufarbeitung geht es um den einzelnen Menschen, der Missbrauch erlebt hat, und darum, wie er mit dem Erlebten umgehen und es möglichst auch bewältigen kann. Dazu kann gehören, über das vergangene Unrecht zu sprechen – in einem privaten oder auch öffentlichen Umfeld, aber auch im Rahmen einer Therapie. Auch die Zahlung einer „Entschädigung", wie sie etwa von Betroffenen im kirchlichen Kontext beantragt werden kann, kann Teil der individuellen Aufarbeitung sein.

INSTITUTIONELLE AUFARBEITUNG

Unter institutioneller Aufarbeitung versteht man die strukturelle Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt innerhalb einer Institution (bspw. in einer Kirchengemeinde oder einem Sportverein). Neben der Häufigkeit von Missbrauchsfällen in der betroffenen Institution befasst sie sich damit, welche Faktoren sexuellen Missbrauch vor Ort begünstigt haben und wie mit Betroffenen, aber auch den Tätern umgegangen wurde. Diese Aufarbeitungsform führt zu wesentlichen Erkenntnissen zur Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Vor allem wie die Bereiche der präventiven Maßnahmen noch weiter und verstärkt ausgebaut werden können und offensichtlich auch noch müssen.

GESELLSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG

Die gesellschaftliche Aufarbeitung hat insbesondere zum Ziel, das Thema sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und damit ein besseres Verständnis in der Gesellschaft zum Umgang mit dem Thema Missbrauch zu schaffen. Nur mit einem gewissen Maß an Bewusstsein und Wissen zu einem bestimmten Thema kann ich einen verschärften Blick und besseres Gespür dahingehend entwickeln. Zudem soll diese Form der Aufarbeitung dabei helfen, die Bedingungen für Betroffene, etwa in Hinblick auf Therapie und Unterstützung, zu verbessern.

HANDLUNGSLEITFÄDEN

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze! Auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich

engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt – auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, bspw. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst aufzufordern, vor einem Kind zu masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zu zeigen.

Nachfolgend sind zu den möglichen Vorfällen „Grenzverletzungen“, „Verdacht auf sexuelle Gewalt“ und „sonstige sexuelle Übergriffe“ konkrete Handlungsmuster aufgeführt, welche die Handlungsfähigkeit in Akutsituationen positiv unterstützen können.[10]

HANDLUNGSLEITFADEN BEI GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen sind übergriffige Handlungen, die im Alltag einmalig und aus Versehen vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher Unwissenheit oder fachlicher Unzulänglichkeit. Grenzverletzungen lassen sich meist mit einer ernst gemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

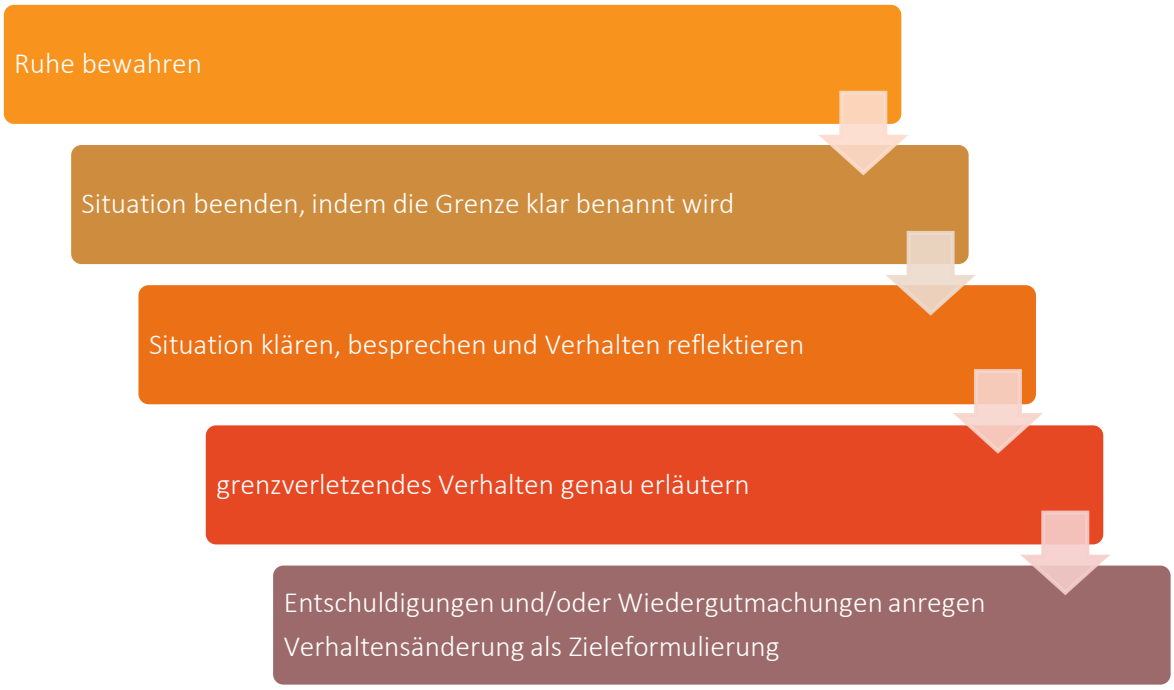

HANDLUNGSLEITFADEN BEI SONSTIGEN SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN

Von sonstigen (sexuellen) Übergriffen spricht man, wenn Handlungen die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr (wie Grenzverletzungen) zufällig, sondern beabsichtigt sind. Diese Handlungen verstoßen auf jeden Fall gegen unseren Verhaltenskodex.

[10] vgl. Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg; abrufbar unter: https://www.hamburg.de und https://www.bra.nrw.de/themen

Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respekts gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.

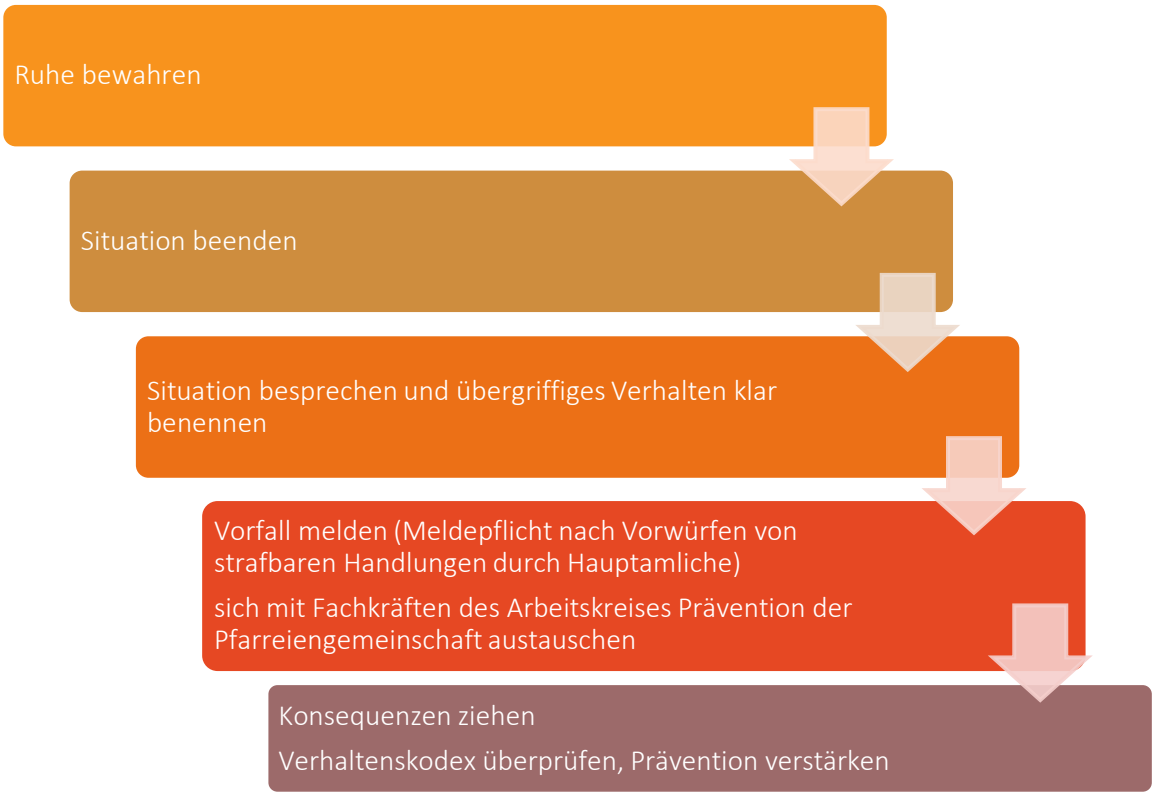

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle Grenzverletzung, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen oder Schutzbefohlenen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind/Jugendliche/Schutzbefohlene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Überlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Machtposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten der „Wehrlosen“ zu befriedigen.

Sie haben eine Vermutung/
jemand teilt eine Vermutung mit

Ein Kind/Jugendlicher/
Schutzbefohlener vertraut sich an

Ruhe bewahren

Ruhe bewahren

Wahrnehmen:

- eigene Wahrnehmungen erst nehmen
- aktiv Verhalten des potentiell Beschuldigten beobachten
- dokumentieren
- keine Befragung des potentiell Betroffenen

Zuhören:

- dem Gehörten glauben schenken
- aktiv werden, Initiative ergreifen
- dem Betroffenen spüren lassen, dass er keine Schuld hat
- keine Befragung des Betroffenen
- weitere Schritte in Absprache mit dem Betroffenen

immer

keine Konfrontation des Beschuldigten

keine eigenen Ermittlungen durchführen

zeitnah, genau und direkt dokumentieren:

- mit Datum und Uhrzeit
- Gespräche möglichst im Wortlaut
- alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten

Hilfe holen:

- sich mit den anderen Fachkräften des Arbeitskreises Prävention in der Pfarreiengemeinschaft besprechen
- sich selber Hilfe holen
- eventuell externe Ansprechpartner hinzuziehen

weiterleiten:

- bei akuter Gefahr: Polizei einschalten
- bei begründetem Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter: Missbrauchbeauftragte des Bistums informieren
- bei begründetem Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: örtliches Jugendamt einschalten

ERSTELLUNGS- UND ÜBERARBEITUNGSNACHWEIS

Zeitspanne	Verfasser
Frühjahr 2020	Auburger Birgit
	Bollwein Katharina
	Ederer Alexandra
	Heinl Kristin
	Hochmuth-Schart Elisabeth
	Kangler Katha
	Michl Gunter
	Schöls Adolf
	Schuster Angelika
	Steinert Christine
	Süß Nicolas
Frühjahr 2022	Heinl Kristin
Herbst 2025	Auburger Birgit
	Bollwein Katharina
	Faltermeier Julia
	Heimerl Johannes
	Hochmuth-Schart Elisabeth
	Kangler Katha
	Kangler-Lang Michaela
	Kruschina Holger
	Michl Gunter
	Süß Nicolas
	Weigert Elisabeth
Geplant: Frühjahr 2028	

ANLAGEN

ERLÄUTERUNG ZUM DATENSCHUTZ

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

PRÜFUNGSSCHEMA EINSICHTNAHME

MUSTERANSCHREIBEN

BESTÄTIGUNG ZUR VORLAGE BEIM EINWOHNERMELDEAMT

CHECKLISTEN

QUALITÄTSMANAGEMENT

FÜR ZELTLAGER UND ANDERE FREIZEITEN

SELBSTAUSKUNFT DATENBLÄTTER

INFORMATIONSBLATT ZUM EFZ UND ZUR SELBSTAUSKUNFT

SELBSTAUSKUNFT

VERHALTENSKODEX PFARREIENGEMEINSCHAFT

FORMULAR

MERKBLATT

BESCHWERDEMANAGEMENT

CHECKLISTE

DOKUMENTATION

UNTERWEISUNG ZUR TEILNAHME AN EINZELAKTIONEN

FORMULAR

MERKBLATT